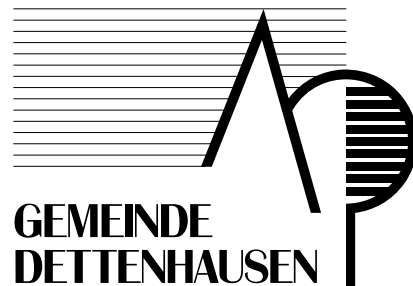


# AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE  
DETTENHAUSEN



Nummer 26

Donnerstag, 25. Juni 2020

67. Jahrgang

## Freibad öffnet am 29. Juni



Es ist endlich so weit, ab dem kommenden Montag öffnen wir unser „Bädle“ wieder für den allgemeinen Badebetrieb. Als Wermutstropfen bleiben aber die massiven Einschränkungen aufgrund der Pandemie. Damit wir das Bädle überhaupt öffnen können, gelten folgende Rahmenbedingungen:

### Besucherzahl:

Die Anzahl an Badegästen, die gleichzeitig eingelassen werden können, wird auf 200 und die Anzahl an Personen, die sich gleichzeitig im Becken aufhalten dürfen, auf 50 Personen begrenzt. Vor dem Eingang sind nach Möglichkeit die vorgegebenen Abstände einzuhalten. Um Schwimmer von Nichtschwimmer zu trennen, wird das Becken in zwei Bereiche abgeteilt.

### Eingangssituation und Ausgangsregelung

Um die Badegäste darüber zu informieren, ob die Kapazitätsgrenze des Bades erreicht ist, wird eine Ampelanlage (mit grün und rot) installiert. Sobald die maximale Anzahl an Badegästen erreicht ist, wird die Ampel auf „rot“ gestellt.

Die Wege im Bereich des Kiosks werden entsprechend mit Markierungen gekennzeichnet. Der Eingang erfolgt wie gewohnt über den Zugang am Kiosk, der Ausgang über das große Tor. Ein Kiosk-Besuch ohne Eintritt ist leider nicht zuletzt auch aufgrund der maximalen Besucherzahl nicht möglich.

Die Duschen und die Sammelumkleiden im Gebäude bleiben aus hygienischen Gründen geschlossen. Die Toiletten, die Einzelumkleidekabinen und die Duschen am Becken, stehen aber natürlich zur Verfügung. Im Eingangs- und Kioskbereich ist zwingend ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.

### Badedauer und Öffnungszeiten:

Um möglichst vielen Zugang zum Bad einzuräumen, wird die Badezeit pro Person auf 3 Stunden begrenzt. Wir bitten die Badegäste dies entsprechend einzuhalten, damit möglichst viele in den Genuss kommen, ein paar Runden im Wasser zu drehen. Aus hygienischen Gründen werden wir das Bad täglich zwischen 13 - 14 Uhr schließen und räumen, damit die Sanitär- und Umkleideräume gründlich gereinigt werden können. Dafür bieten wir an zwei Tagen ein „Frühschwimmen“ an.

Die genauen Öffnungszeiten lauten wie folgt:

Mo, Do, Fr, Sa + So	8:00 Uhr - 13:00 Uhr
	14:00 Uhr - 20:00 Uhr
Di	6:30 Uhr - 13:00 Uhr
	14:00 Uhr - 20:00 Uhr
Mi	6:30 Uhr - 13:00 Uhr
	14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Kassenschluss ist wie gewohnt jeweils eine Stunde vor Ende des Badebetriebes. Am Mittwoch werden wie gewohnt die Schwimmkurse des DLRG durchgeführt.

### Eintrittskarten:

Die Gemeinde hat durch den kurzen Öffnungszeitenraum starke Einbußen bei den Eintrittsgeldern. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir in diesem Jahr weder Saison- noch 10er-Karten ausgeben, sondern lediglich Einzeleintritte erheben werden. Die Preise werden im Vergleich zu den Vorjahren unverändert bleiben. Das gilt natürlich auch für den Abendtarif.

Wir bitten um Verständnis, dass wir diese Einschränkungen festlegen müssen und appellieren zugleich an alle Gäste und Besucher des Bades, sich an die Vorgaben zu halten, damit möglichst viele unsere Einrichtung besuchen können. Sollten sich die Auflagen lockern, werden wir natürlich alles daransetzen, diese dann kurzfristig umzusetzen.

Vorsorglich weisen wir aber auch darauf hin, dass wir auch reagieren werden, wenn die Vorgaben nicht eingehalten werden. Daher gilt vor allem:

**Den Anweisungen des Kassen- und Badepersonals, wie auch des Kioskpächters im Bereich des Kiosks ist zwingend Folge zu leisten.**

Thomas Engesser  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

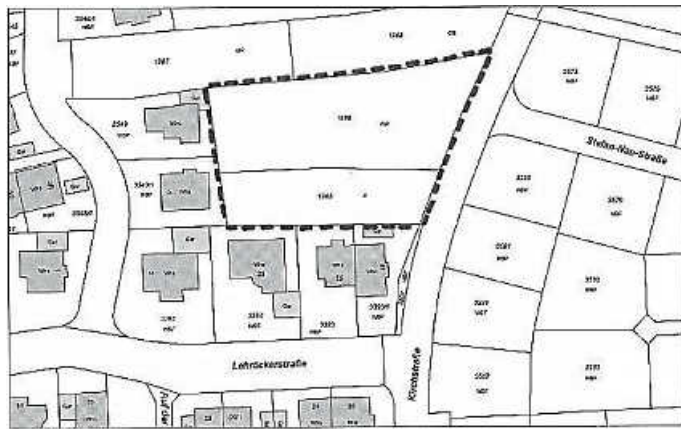
### Verfahren für die „Ergänzungssatzung Kindertageseinrichtung an der Kirchstraße“

#### Feststellung des Satzungsentwurfes, öffentliche Auslegung und Informationsveranstaltung

Der Gemeinderat der Gemeinde Dettenhausen hat am 23.06.2020 in öffentlicher Sitzung den Satzungsentwurf „Ergänzungssatzung Kindertageseinrichtung an der Kirchstraße“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Maßgeblich ist der Satzungsentwurf in der Fassung vom 23.06.2020 mit Lageplan, aufgestellt vom Planungsbüro Kölz, Ludwigsburg.

Der Geltungsbereich des Satzungsentwurfes ist in dem nachfolgend abgedruckten, unmaßstäblich verkleinerten Kartenausschnitt dargestellt.



#### Ziele und Zwecke der Planung

Ziel und Zweck der Ergänzungssatzung ist, die im Geltungsbereich der Satzung liegenden Außenbereichsgrundstücke in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einzubeziehen und durch planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften eine geordnete städtebauliche Entwicklung unter Berücksichtigung der Umgebungsbebauung sicherzustellen und Baurecht für die geplante Kindertageseinrichtung zu schaffen.

#### Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange, öffentliche Auslegung und Informationsveranstaltung

Der Entwurf der Ergänzungssatzung mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung und dem Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung liegt in der Zeit vom 03.07.2020 bis einschließlich 03.08.2020 beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Rathaus, Foyer, 1. OG, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen jeweils von Montag – Freitag, vormittags von 9:00 – 12:00 Uhr und dienstagnachmittags von 16:00 – 18:00 Uhr öffentlich aus:

Der Satzungsentwurf kann auch auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.dettenhausen.de](http://www.dettenhausen.de) eingesehen werden und ist auch im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Ergänzend dazu findet am 13.07.2020 eine Informationsveranstaltung statt (siehe besonderer Hinweis im Kasten). Bei dieser besteht Gelegenheit zur Erörterung der Planung.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird durch die öffentliche Auslegung und Beteiligung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Bauverwaltungsamt, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegung abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung für die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Dettenhausen, 25.06.2020

Thomas Engesser  
Bürgermeister

### Informationsveranstaltung zur „Ergänzungssatzung Kindertageseinrichtung an der Kirchstraße“ und zu dem geplanten Bauprojekt Kindertageseinrichtung

Der Gemeinderat hat beschlossen, in dem Verfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung eine Informationsveranstaltung durchzuführen. Zur Unterrichtung über den Planentwurf für die Ergänzungssatzung und das Bauprojekt für die Kindertageseinrichtung findet **am Montag, 13.07.2020, 19:00 Uhr in der Schönbuchhalle, Festhalle, Karlstr. 1/4** eine Informationsveranstaltung statt. Bei dieser Veranstaltung werden das Bauprojekt und der Satzungsentwurf für die Ergänzungssatzungen mit den beabsichtigten planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Regelungen vorgestellt. Zu dieser Informationsveranstaltung laden wir hiermit ein.

### Gemeinderatsitzung

#### Einladung zu der am Dienstag, 30.06.2020, 19:00 Uhr in der Schönbuchhalle, Festhalle, stattfindenden Sitzung des Gemeinderates

Für den öffentlichen Teil der Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Verabschiedung von Amtsleiter Heinz Frank in den Ruhestand
2. Einwohnerfragestunde
3. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Schulraumplanung
  - Vorstellung möglicher Eckdaten für das Schulgelände
5. Neubau eines neuen Kraftwerks für das Nahwärmenetz
  - Vorstellung des geplanten Bauvorhabens durch die Stadtwerke Tübingen
6. Neubau "Zentrales Roh- und Packstofflager", Kuchenacker 3
  - Antrag auf Baugenehmigung
  - Anträge auf Befreiungen gem. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
  - Beschluss
7. Befreiungsantrag für die Erstellung einer Dachgaube auf dem Grundstück Im Vogelsang 8
8. Zwischenbericht zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2020
9. Mitteilungen der Verwaltung

10. Anfragen durch die Gemeinderäte  
Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.  
Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Thomas Engesser  
Bürgermeister

### Erläuterungen zur Tagesordnung

#### TOP 4

Die Verwaltung hat gemeinsam mit der Schulleiterin einige Eckpunkte für eine künftige Raumplanung aufgestellt. Der Gemeinderat wird auf dieser Basis über das weitere Vorgehen beraten.

#### TOP 8

Der Gemeinderat wird durch einen weiteren Finanzzwischenbericht darüber informiert, wie sich die Finanzwirtschaft der Gemeinde im 1. Halbjahr 2020 insgesamt entwickelt hat, die bisher bekannten finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden bereits in den beiden vorangegangenen Sitzungen separat beleuchtet.

## Aus dem Gemeinderat

### Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2020

Eine Anwohnerin der Lehrackerstraße meldete sich zum Neubau der **Kinderbetreuungseinrichtung an der Kirchstraße** zu Wort. Sie wies darauf hin, dass die Anwohner im dortigen Gebiet bereits in der Vergangenheit ein Großschadensereignis durch Hochwasser erlitten hätten. Man befürchte nun, dass durch den Kindergartenneubau eine weitere Gefahrenlage durch Schwemmwasser entstehen könnte. Es ist den Anliegern ein großes Bedürfnis, dass auf diese Problematik ein besonderes Augenmerk gelegt wird. Nach Ansicht der Anwohnerin sollen sich Fachleute vor Ort die Situation anschauen, um zu klären, ob weitere Vorkehrungen getroffen werden müssen.

Unter Mitteilungen der Verwaltung wurde bekannt gegeben, dass die **Öffnung des Freibades** ab Montag, 29.06.2020 unter Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen und Hygienevorschriften erfolgt.

Anschließend beriet der Gemeinderat über Maßnahmen zur **Liquiditätssicherung im Gemeindehaushalt**. Nachdem das Gremium in der vorangegangenen Sitzung über die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Gemeindehaushalt, insbesondere über die dadurch entstandenen Einnahmeausfälle, informiert wurde, hat sich die Verwaltung Gedanken darüber gemacht, wie die Einnahmeausfälle ausgeglichen werden können, um die Liquidität der Gemeinde für das laufende Haushaltsjahr zu sichern. Gemeindegamkamer Hans-Peter Fauser erläuterte, dass im Ergebnishaushalt bei den Personalaufwendungen durch die Nichtbesetzung bzw. spätere Besetzung von Stellen 120.000 € an Personalkosten im laufenden Haushaltsjahr eingespart werden können. Bei den sonstigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt ergibt sich ebenfalls durch die Verschiebung von Maßnahmen und Kürzung einzelner Planansätze weiteres Einsparpotential in Höhe von 180.000 €. Über die Sanierung der Bebenhäuser Straße wird voraussichtlich in der Juli-Sitzung des Gemeinderats noch gesondert beraten. Auf der Ertragsseite im Ergebnishaushalt sind

kurzfristig keine Maßnahmen vorgesehen, insbesondere keine kurzfristigen Steuererhöhungen, die theoretisch bis zum 30.06.2020 rückwirkend zum 01.01.2020 hätten beschlossen werden können. Selbstverständlich werden für den Haushalt 2021 nochmals alle Erträge und Aufwendungen auf den Prüfstand gestellt werden müssen. Von einer haushaltswirtschaftlichen Sperre im Ergebnishaushalt, was de facto eine pauschale Kürzung aller Ansätze zur Folge gehabt hätte, möchten Verwaltung und Gemeinderat gegenwärtig ebenfalls noch absehen. Dies wäre auch kontraproduktiv zum gesamtwirtschaftlichen Ziel, die angeschlagene Konjunktur am Laufen zu halten. Im Finanzhaushalt wurde einvernehmlich beschlossen, die Sanierung der Bismarckstraße ins Jahr 2021 zu verschieben. Zusammen mit nicht abfließenden Mitteln aus der Ortskernsanierung besteht hier ein Einsparpotential von 1 Mio. €. Die Beschaffung eines neuen Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr wird mit einem Sperrvermerk versehen, dies bedeutet, dass die Mittel nur dann ausgegeben werden dürfen, wenn eine zwingende Ersatzbeschaffung aus technischen Gründen notwendig werden sollte. Über einen möglichen Erwerb von Grundstücken, der mit zusätzlichen Auszahlungen verbunden wäre, wird der Gemeinderat in der nächsten Sitzung entscheiden. Mit diesen Sofortmaßnahmen kann auf die durch die Corona - Krise entstandene Situation adäquat reagiert und die Liquidität der Gemeinde bis zum Jahresende gesichert werden. Inwieweit sich die finanzielle Situation durch Ausgleichsmaßnahmen von Bund und Ländern möglicherweise noch verbessert, lässt sich im Moment noch nicht abschätzen. Dies gilt insbesondere für den angekündigten Ausgleich der Gewerbesteuer ausfälle durch Bund und Land. Der Gemeinderat stimmte den von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Liquiditätssicherung zu. Die Zahlen werden nun in den regulären Finanzzwischenbericht eingearbeitet, der dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung vorgelegt wird.

Der Gemeinderat hat den **Satzungsentwurf für die „Ergänzungssatzung Kinderbetreuungseinrichtung an der Kirchstraße“** gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) einstimmig beschlossen. Die genaueren Ausführungen zum Entwurf der Ergänzungssatzung inklusive der Beteiligung der Öffentlichkeit durch die Auslegung und eine Informationsveranstaltung finden Sie unter „Amtliche Bekanntmachungen“ in dieser Amtsblattausgabe.

In der Sitzung wurde über die weitere Verwendung des Gebäudes Tübinger Straße 7 diskutiert. Einstimmig beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung, mehrere Varianten zu prüfen. Es sollen Gespräche mit der Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH und dem Investor der Nachbarbebauung (Pfrondorfer Straße) geführt werden. Außerdem sollen die Möglichkeit der Vereinsnutzung und die Ansiedlung eines Beherbergungsbetriebes (Investor) geprüft werden.

Dem Antrag auf **Zulassung für eine Terrassenüberdachung** wurde einstimmig zugestimmt.

Die Verwaltung informierte die Gemeinderäte über erneuten **Vandalismus auf dem Sportgelände**. Das umlaufende Gelände am Sportplatz wurde in größerem Ausmaß mit Harz verunreinigt. Der Reinigungsaufwand wird erheblich sein.

Auf Anfrage von GR Michaela Teltschik, ob für die in Planung befindliche Kinderbetreuungseinrichtung auch eine **kirchliche Trägerschaft** denkbar sei, teilte Bürgermeister Engesser mit, dass die Verwaltung dann zwar

nicht für Personalbelange zuständig sei, jedoch aufgrund gesetzlicher Vorgaben für den finanziellen Abmangel in Anspruch genommen werden könne. Innerhalb des Zeitfensters bis zum beabsichtigten Bezugstermin für die Einrichtung Ende Januar 2021 sei die Ausarbeitung verschiedener Modelle eine ambitionierte Herausforderung.

## Mitteilungen der Verwaltung

### 4 Informationen aus dem Rathaus

#### Konzept zum Start des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen in den Kindertageseinrichtungen und der Kernzeit und Flexiblen Nachmittagsbetreuung in Dettenhausen

Die Gemeinde Dettenhausen wird in Kürze die Konzepte auf der Gemeindehomepage [www.dettenhausen.de](http://www.dettenhausen.de) unter der Rubrik „Aktuelles“ und „Lebenswert“ veröffentlichen und zum Download bereitstellen.

#### Überprüfung der Standfestigkeit der Grabsteine

Aufgrund von witterungsbedingten Einflüssen besteht die Gefahr, dass sich Grabmale (Grabsteine) lockern und umstürzen können. Um eine damit verbundene Unfallgefahr zu vermeiden, ist die Gemeinde verpflichtet, die Standfestigkeit der Grabmale mindestens einmal im Jahr zu überprüfen.

Die diesjährige Standsicherheitsprüfung wird in der KW 27 vom 29.06.- 03.07.2020 vorgenommen.

Stellt sich dabei heraus, dass ein Grabmal nicht mehr standfest oder ordnungsgemäß befestigt ist, wird die Gemeindeverwaltung die Angehörigen entsprechend verständigen. Das Grabmal muss dann innerhalb der von der Gemeindeverwaltung gesetzten Frist wieder ordnungsgemäß befestigt und standsicher gemacht werden.

#### Bitte rechtzeitig bezahlen!

#### Grundsteuerjahreszahlung 2020

##### Fällig am 01.07.2020

Am 01.07.2020 ist die Grundsteuer in einem Betrag für alle diejenigen fällig, die Grundsteuerjahreszahlung beantragt haben. Falls nicht bereits erfolgt, bitten wir um Bezahlung. Bei erteiltem Lastschriftmandat wurde der Rechnungsbetrag dem angegebenen Bankkonto belastet.

## Sonstige Mitteilungen

### „Geselligkeit“ während der Corona-Pandemie

#### Beim Grillen und Beisammensein an die Umwelt und die Nachbarn denken

Die warme Jahreszeit ist die Zeit der Grillfreunde und ideal für Zusammenkünfte im Freien.

Dank der Lockerungen bezüglich der Corona-Pandemie sind auch kleine Zusammenkünfte im Freien, vor allem im privaten Bereich, wieder möglich.

Laue Sommerabende laden zum Beisammensein auf den Balkon und Terrasse ein und knusprig gegrillte Würstchen und saftig gegrillte Steaks sind für die meisten ein kulinarischer Leckerbissen. Das Zusammensein in gemütlicher Runde mit Freunden und Bekannten bei einem kühlen Weizenbier, bei einem guten Glas Wein oder auch einem prickelnden Mineralwasser gehören zur sommerlichen Lebensqualität.

Doch wie bei so vielem ist oftmals des einen Freud des anderen Leid.

Deshalb gilt es, auch während der Corona-Pandemie bei Treffen und Grillen die Regeln für ein verträgliches Miteinander einzuhalten. Auf der Terrasse sollten Lärm und Geruchsbelästigungen vermieden werden.

#### Sicherheitsvorkehrungen beim Grillen beachten!

Dass professionelle Grilleure die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beim Grillen einhalten, ist wohl selbstverständlich. Hierzu gehört insbesondere, dass Kinder beim Grillen nie unbeaufsichtigt sind, niemals Brennspritus oder Benzin auf bereits glühende Holzkohle gegossen wird und Holzkohle nur mit geeigneten Zündhilfen in Brand gesetzt wird.

#### Bitte Nachtruhe einhalten!

Auch was das Beisammensein im Freien angeht, gibt es bestimmte Spielregeln. Die allgemeine Nachtruhe beginnt um 22 Uhr. Nach dieser Zeit muss auf das Ruhebedürfnis der Nachbarn Rücksicht genommen werden. Es sollte nicht so weit kommen, dass die Nachbarn im Sommer gezwungen sind, bei geschlossenen Fenstern zu schlafen.

#### Rücksichtnahme und Toleranz statt Nachbarstreitigkeiten

Dass es an dem einen oder anderen Wochenende auch mal etwas später werden kann, dafür haben Nachbarn sicherlich auch Verständnis. Dies vor allem dann, wenn man sie darüber informiert. Denn das nachbarschaftliche Verhältnis sollte auf der einen Seite von Rücksichtnahme und auf der anderen Seite von einer gewissen Toleranz geprägt sein.

Wenn es um die Einhaltung dieser „nachbarlichen Spielregeln“ geht, kann die Gemeinde jedoch nicht ordnungsrechtlich tätig werden. Da das Nachbarrecht Privatrecht ist, hat die Gemeindeverwaltung keine Regelungsbefugnis. Im äußersten Falle bleibt nur der Weg zum Rechtsanwalt und vor Gericht.



VERLAGSTIPPS:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

## MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL



### MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL

#### Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

<b>Biotonne</b>	<b>Altpapier</b>
Dienstag, 30.06.2020	Montag, 29.06.2020
Dienstag, 07.07.2020	<b>Problemstoffsammelstelle</b>
	Freitag, 26.06.2020
<b>Restmüll</b>	15:00 – 17:00 Uhr
Freitag, 03.07.2020	<b>Häckselgut-Lagerplatz</b>
Freitag, 17.07.2020	Samstag
<b>Gelber Sack</b>	9:00 – 16:00 Uhr
Freitag, 26.06.2020	Dienstag und Donnerstag
Freitag, 10.07.2020	16:30 - 18:30 Uhr
	mit Zugangskontrolle

#### Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf [www.abfall-kreis-tuebingen.de](http://www.abfall-kreis-tuebingen.de) per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

## Aus anderen Ämtern/Institutionen

### Landratsamt

#### Verbessertes Informationsangebot und Chatbot lösen Corona-Hotline des Landratsamts Tübingen ab

Die deutlich zurückgegangenen Corona-Fallzahlen im Landkreis Tübingen wirken sich auch auf das Anrufaufkommen bei der im Landratsamt eingerichteten Corona-Hotline aus. Die Hotline stellt vor diesem Hintergrund ihr Angebot ein. Stattdessen stellt die Landkreisverwaltung auf ihrer Homepage [www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de) ein verbessertes Informationsangebot sowie den vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg bereit gestellten Chatbot „COREY“ zur Verfügung. Dieser bietet an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr Antworten auf die wichtigsten Fragen zu COVID-19.

Seit Anfang März 2020 haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Abteilungen der Kreisverwaltung an der Hotline Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu COVID-19 beantwortet. Die Hotline wurde insbesondere zur Entlastung der Abteilung Gesundheit im Landratsamt Tübingen eingerichtet. Waren es zu Beginn der Pandemie zeitweise bis zu 900 Anrufe täglich, ist das Anrufaufkommen mittlerweile auf 20 bis maximal 30 pro Tag zurückgegangen. Die Fragestellungen der jüngsten Zeit betrafen überwiegend die aktuellen Regelungen der Corona-Verordnung des Landes. Diese Fragen beantwortet der Chatbot zuverlässig und aktuell.

## Notdienste

#### Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

#### Ärztlicher Notfalldienst

##### Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

##### Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

#### Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

#### Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

#### Krankentransporte

07071 19222

#### Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 116 117

#### Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117 und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

#### Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

#### Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 9897083
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

#### Störungsdienste

##### Gas

EnBW 0711 28944250

##### Wasserrohrbruch

Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815 (Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

##### Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111



## Apothekennotdienst

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

### Freitag, 26.06.2020

Apotheke Hulb  
Böblingen, Otto-Lilienthal-Str. 24  
07031- 46 93 17  
Uhland-Apotheke  
Waldenbuch, Gartenstr. 1  
07157- 38 37

### Samstag, 27.06.2020

Rotbühl-Apotheke  
Sindelfingen, Leonberger Str. 29  
07031- 7 08 20  
Fortuna - Apotheke  
Dettenhausen, Störrenstr. 35  
07157- 6 10 15

### Sonntag, 28.06.2020

Sonnen - Apotheke  
Sindelfingen, Mercedesstr. 11/1  
07031- 79 49 99  
Central-Apotheke  
Schönaich, Wettgasse 45  
07031- 65 13 88

### Montag, 29.06.2020

Apotheke Diezenhalde  
Böblingen, Freiburger Allee 57  
07031- 27 38 89  
Laurentius - Apotheke  
Sindelfingen, Laurentiusstr. 24  
07031- 38 23 65

### Dienstag, 30.06.2020

Die Apotheke im Breuningerland  
Sindelfingen, Tilsiter Str. 15  
07031- 9 57 90

### Mittwoch, 01.07.2020

Apotheke an der Stuttgarter Straße  
Böblingen, Stuttgarter Str. 17  
07031- 22 70 11

### Donnerstag, 02.07.2020

Apotheke im Spitzholz  
Sindelfingen, Feldbergstr. 61  
07031- 80 55 77  
Apotheke Dr. Beranek  
Schönaich, Bahnhofstr. 12  
07031- 65 73 73

## Deutsche Rentenversicherung

### Beratung zur Rente nur mit Termin!

Beratungen zu Rente und Reha in den Regionalzentren und Außenstellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg sind derzeit nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung möglich, erklärt die Rentenversicherung in Baden-Württemberg. Der Gesundheitsschutz und die Sicherheit von Ratsuchenden und Beschäftigten haben oberste Priorität. Warte- und Aufenthaltszeiten vor Ort sollen so kurz wie möglich gehalten werden. Die Terminvergabe erfolgt direkt über die Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg. Die entsprechenden Telefonnummern findet man auf [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de). Dort können auch Termine für eine Videoberatung online gebucht werden, die eine moderne und bequeme Alternative zur Beratung vor Ort darstellt.

Viele einfache Anliegen lassen sich ohnehin von zu Hause aus unkompliziert erledigen: Wer beispielsweise Antragsvordrucke oder einen Versicherungsverlauf benötigt, kann sich telefonisch melden und bekommt die gewünschten Formulare oder Berechnungen per Post zugesandt. Wer über Internet verfügt, kann Anträge auch per eService bei der DRV stellen. Oder man wendet sich an die für die Antragsaufnahme zuständigen Stellen der Bürgermeisterämter (Ortsbehörden).

Auf der Startseite der DRV Baden-Württemberg unter [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de) („Aktuelle Informationen aus Anlass der Corona-Pandemie“) finden Interessierte neben den Telefonnummern auch die Online-Serviceangebote der DRV übersichtlich zusammengefasst. Außerdem werden an dieser Stelle die häufigsten Fragen zum Beispiel zum Kurzarbeitergeld, zur Altersteilzeit oder einer Rehabilitation in Corona-Zeiten beantwortet.

### Neustart der Kinder- und Jugendreha

Während der Corona-Krise konnten viele Reha-Kliniken keine Patienten aufnehmen. So sollten mögliche Übertragungswege des Virus unterbunden werden. Ab sofort können aber alle Reha-Kliniken, die sich auf die Behandlung von Kindern und Jugendlichen spezialisiert haben, unter Einhaltung von Hygienekonzepten wieder junge Patienten behandeln. Dies teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

»Die Einschränkungen, die Covid-19 mit sich brachte, haben Familien mit chronisch kranken Kindern und Jugendlichen besonders belastet«, sagt Alwin Baumann vom Bündnis Kinder- und Jugendreha e.V. »Konflikte um die Einhaltung der medizinischen Maßnahmen verschärfen sich in der häuslichen Enge, Verhaltensstörungen werden noch auffälliger als in normalen Zeiten.« In der Krisensituation werde deutlich, dass manche Kinder oder Jugendliche Unterstützung durch eine Reha benötigen um mit sich, dem Alltag oder der Schule wieder zurechtzukommen. Entsprechende Anrufe und Anfragen von Eltern und Ärzten hätten in den letzten Wochen beim Bündnis deutlich zugenommen, so Baumann.

2019 haben rund 2.800 Kinder und Jugendliche von einer Kinder-Reha der DRV Baden-Württemberg profitiert. Knapp 30 Prozent davon aufgrund von psychi-

schen Störungen und Verhaltensauffälligkeiten. Während des Aufenthalts in der Reha-Klinik erhält das Kind eine umfassende medizinische, physiotherapeutische, psychologische und oder pädagogische Betreuung, die auf das Krankheitsbild individuell zugeschnitten ist. Für ältere Jugendliche sind auch berufsorientierende Leistungen möglich. Die Kinder verpassen keinen Schulstoff: Sie werden in der Klinik nach Absprache mit der Heimatschule und je nach Schultyp in den Hauptfächern unterrichtet.

Die Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung, ärztliche Betreuung, therapeutische Leistungen und medizinische Anwendungen übernimmt die DRV. Zuzahlungen müssen nicht geleistet werden. Kinder bis zwölf Jahre können von einer Person begleitet werden. Auch die Kosten für die Begleitperson und mögliche Verdienstauffälle für diese Zeit werden übernommen.

Ältere Kinder können bei medizinischer Notwendigkeit ebenfalls begleitet werden.

Anträge auf Kinder-Reha gibt es direkt bei der Rentenversicherung: Die Antragsformulare stehen im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) bereit. Weitere Informationen enthält die Broschüre „Kinder und Jugendliche: Fit mit Rehabilitation“. Sie kann kostenlos in verschiedenen Sprachen im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) heruntergeladen oder unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail ([presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de)) bestellt werden.

Unter [www.kinder-und-jugendreha-im-netz.de](http://www.kinder-und-jugendreha-im-netz.de) vom Bündnis Kinder- und Jugendreha e.V. finden Interessierte ferner eine Aufstellung aller Rehakliniken, die eine Kinder- und Jugendreha anbieten. Informieren kann man sich außerdem über <https://www.facebook.com/kinderjugendreha>.

Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024, bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern sowie im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).

## Schulnachrichten

### Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



### Herzlichen Glückwunsch zum 2. Staatsexamen!

In den letzten Wochen fanden trotz Coronaschließung der Schulen die Prüfungen unserer beiden Lehramtsanwärterinnen an den Seminaren in Nürtingen und Sindelfingen statt. Als Ersatz für die Lehrproben an der Schule mussten die beiden jungen Kolleginnen alternative Prüfungsformate bewältigen. Besonders bewegte Prüfungswochen unter völlig anderen Bedingungen als sonst! Wir sind froh, dass die Prüfungszeit nun hinter ihnen liegt und gratulieren Frau Armbruster und Frau Karle ganz herzlich zum bestandenen 2. Staatsexamen!



Foto: Manuela Kircher

Wir freuen uns, dass wir zwei engagierte junge Kolleginnen in diesem wichtigen Ausbildungsabschnitt begleiten durften. Vielen Dank an Frau Belz, die als Mentorin einen wichtigen und sehr engagierten Beitrag in dieser Phase geleistet hat. Allen Kollegen/-innen, die auf verschiedene Art und Weise wichtige Begleiter waren, danke ich herzlich!

### Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

Am 29.6.20 kehren unser Schüler in normaler Klassenstärke wieder zurück an die Schönbuchschule. Die Abstände von 1,5 Metern müssen und können dann nicht mehr eingehalten werden. Auf die anderen hygienischen Bedingungen werden wir weiterhin achten! Durch zeitversetzte Unterrichtsbeginne und festgelegte Pausenzeiten und -bereiche können wir die Trennung der Klassen und die vom Ministerium geforderten 4-Zeitstunden-Fenster gewährleisten.

5 Wochen vor Schuljahresbeginn haben wir nochmals komplett neue Stundenpläne erstellt. Herzlichen Dank an alle, die sich in diesen bewegten Zeiten mit besonderem Einsatz an unserer Schule einbringen!

Manuela Kircher, Rektorin

### Impressum

#### Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen

Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co.

KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0,

Telefax 07033 2048, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Büro Echterdingen, Kanalstraße 17, 70771 L.-Echterdingen, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209 458, [echterdingen@nussbaum-medien.de](mailto:echterdingen@nussbaum-medien.de)

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblatttrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 15,25. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)